



Vorlage Nr.: 2015/117

20.08.2015

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

| Beratungsfolge                                                        | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten | FBL E            | 09.09.2015 | 4   |
| Kreisausschuss                                                        | FBL E            | 21.09.2015 | 17  |
| Kreistag                                                              | FBL E            | 28.09.2015 | 14  |

### 3. Fortschreibung des Programms III „Ausbauprogramm für Radwege an Kreisstraßen“

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung schlägt vor:

Der 3. Fortschreibung des Programms III wird zugestimmt. Die jährlich für den Radwegebau bis 2020 investiv bereitgestellten Haushaltsmittel bleiben den jeweiligen Haushaltsberatungen - entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (i. Mittel rd. 1,0 Mio-€) - vorbehalten.

alternativ:

Der 3. Fortschreibung des Programms III wird zugestimmt. Die jährlich für den Radwegebau investiv bereitgestellten Haushaltsmittel werden in den kommenden Jahren (bis 2020) auf jährlich ca. 500.000 € festgeschrieben. Zu den jeweiligen Haushaltsberatungen wird die Verwaltung Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen.

alternativ:

Mittel für den Radwegebau werden bis 2020 für die Erhaltung und Unterhaltung in den jeweiligen Haushalt eingestellt.

Es erfolgt keine Investition zur Ausweitung des Netzes.

Sülberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten hat letztmalig in seiner Sitzung am 01.03.2002 (KA 12.03.2002 und KT 18.03.2002) der 2. Fortschreibung des Programms III, „Mittelfristiges Ausbauprogramm für Radwege an Kreisstraßen“ zugestimmt und dessen Umsetzung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel beschlossen. (Konsumtive Maßnahmen zur Erhaltung und Unterhaltung von Radverkehrsanlagen sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.)

Das Ausbauprogramm dient dazu, an Kreisstraßen ein zusammenhängendes Netz für den Radverkehr zu schaffen. Dieses war seinerzeit eine Voraussetzung für das Ziel „Fahrradfreundlicher Kreis Recklinghausen“ gemäß Beschluss des Kreistags vom 17.12.2001.

Im Zuge dieses v. g. Beschlusses wurden in den vergangenen Jahren insbesondere Lückenschlüsse von Radwegen an der K 18 (Herten, Copa ca Backum) an der K 22 (Recklinghausen, Vest. Golfplatz, VLP Loemühle), an der K 24 (Dorsten, Ortslage Hardt) und an der K 7 (Dorsten, Höfer Weg, 1. BA) verwirklicht.

In der Vorbereitung der Ausschreibung ist derzeit der 2. BA eines Radweges an der K 7 (Bau 2015 / 2016).

Die v. g. Radwegmaßnahmen wurden bzw. werden mit Bundes- und Landesmitteln bezuschusst.

In der Planung befinden sich zwei Lückenschlüsse in Castrop-Rauxel an der K 28:

- der 1.BA (nördlich des Rhein-Herne-Kanal bis zur L 628) ist baureif für 2016 (Zuwendung bewilligt).
- der 2.BA (südlich der Freiheitstraße bis zur Emscherpromenade bzw. Heerstraße) befindet sich im Abstimmungsverfahren. Zuwendungsverfahren in 2016, Bau in 2017.

Die Maßnahmen an der K 7 und der K 28 waren gem. der Fortschreibung 2002 zur Umsetzung für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 vorgesehen. Durch die Haushaltskonsolidierung und das HH-Sicherungskonzept (Radwegebau ist freiwillige Aufgabe) sowie durch gedeckelte Bereitstellung der Zuwendungsmittel des Bundes haben sich die Maßnahmen bzgl. Planung und Ausführung zeitlich erheblich verzögert.

Der Radwegebau wird zurzeit mit Fördermitteln des Landes NRW nach dem „Radwegeprogramm FöRi-Nah“ (Förderrichtlinien Nahmobilität) mit 70 % (Bundesmitteln) plus 5 % (ergänzende Landesmittel) gefördert. Wie oben erwähnt ist die Umsetzung des Ausbauprogramms stark von der Bewilligung und Bereitstellung der beantragten Zuschüsse abhängig.

Neben der Umsetzung des Radwegebaues werden aber auch parallel Markierungsmaßnahmen zur Förderung und Sicherung der mit dem Fahrrad Fahrenden (Terminologie der neuen StVO) durchgeführt. Diese waren Maßnahmen der Anlage von Radfahrstreifen und –schutzstreifen (z.B. K 18 in Herten, K 22 in Recklinghausen und K 45 u. K 49 in Castrop-Rauxel). Die jeweilige Umsetzung erfolgt nach bzw. auf Anordnung der Straßenverkehrs- / Ordnungsbehörden.

Die Verwaltung legt mit dieser 3. Fortschreibung eine Auflistung fehlender Radwegebaumaßnahmen vor. Alle aufgelisteten Radwege stellen generell Lücken im Radwegenetz an Kreisstraßen dar.

Die Lückenschlüsse unterteilen sich einerseits in die Fehlbedarfe im „Landesweiten (beschildertes) Radverkehrsnetz NRW“ (RVN NRW) und andererseits in Fehlbedarfe an Kreisstraßen zur Sicherung des täglichen Weges zu Arbeit, aber auch in Verbindung mit Anschlüssen an das regionale (städtische) sowie überregionale (kreisweite) Freizeitnetz (**Anlage 1**).

Die Tabelle (**Anlage 2**) sowie die als Anhang zugehörige **Übersichtskarte** basiert auf der v. g. Anlage 1 und stellt eine reine Auflistung von Maßnahmen als Umsetzungsvorschlag der Verwaltung für die nächsten 5 Jahre dar. Eine Dringlichkeit oder eine Festlegung der Rangfolge für einen kurz-, mittel- oder langfristigen Bau erfolgt damit nicht.

Diese „offene Liste“ ermöglicht die individuelle Entscheidung unter Berücksichtigung

- der Vorgabe aus dem GPA-Prüfbericht 2014 zur „Haushaltskonsolidierung beim Kreis Recklinghausen“ (hier: Reduzierung der Investitionen im Radwegebau auf das Notwendigste, keine Ausweitung des Netzes) bzw.
- eröffnet die Möglichkeit einer Steuerung und verzögerten Bestimmung der Umsetzung gemäß dem Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung der Finanzkommission vom 24.06.2015 (Ifd.-Nr.9 der Einzelmaßnahmen), oder
- schreibt die Investitionen für den Radwegebau in den kommenden Jahren fest.